

Mietbedingungen für das Geschirrmobil

1. Allgemeines

Die Abfallvermeidung ist vorrangiges Ziel der Gemeinde Schlaitdorf. Deshalb hat die Gemeinde ein Geschirrmobil angeschafft, das helfen soll, der Flut von Papp- und Plastikgeschirr entgegenzuwirken.

2. Mietbedingungen

Die Anmeldung/Ausleihe hat schriftlich oder elektronisch formlos bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus oder Bauhof) zu erfolgen.

3. Ausstattung Geschirrmobil

Das Geschirrmobil kann ohne und mit Geschirr ausgeliehen werden. Das Geschirrmobil wird individuell beladen.

4. Mietpreise

a) Die Mietpreise für das Geschirrmobil betragen:

Mieter	eintägig		Für jeden weiteren Tag	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Örtliche Vereine, Feuerwehr				
sonstige, den örtlichen Vereinen gleichgestellte Organisationen	25,21 €	30,00 €	12,60 €	15,00 €
Privatpersonen, Firmen, Auswärtige	168,07 €	200,00 €	84,04 €	100,00 €

b) Geschirr und Besteck kann ohne Benutzung des Geschirrmobiles zu folgenden Konditionen gemietet werden:

	Für einen Tag		Für den 2. Tag		Für jeden weiteren Tag	
	pro Verpackungseinheit					
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Menüteller flach	16,81 €	20,00 €	8,41 €	10,00 €	4,21 €	5,00 €
Suppenteller tief	16,81 €	20,00 €	8,41 €	10,00 €	4,21 €	5,00 €
Tasse	12,61 €	15,00 €	6,31 €	7,50 €	2,94 €	3,50 €
Unterteller	12,61 €	15,00 €	6,31 €	7,50 €	2,94 €	3,50 €
Kuchenteller	21,01 €	25,00 €	10,51 €	12,50 €	5,05 €	6,00 €
Messer	16,81 €	20,00 €	8,41 €	10,00 €	4,21 €	5,00 €
Gabel	16,81 €	20,00 €	8,41 €	10,00 €	4,21 €	5,00 €
Suppenlöffel	16,81 €	20,00 €	8,41 €	10,00 €	4,21 €	5,00 €
Kaffeelöffel	16,81 €	20,00 €	8,41 €	10,00 €	4,21 €	5,00 €
Kuchengabel	16,81 €	20,00 €	8,41 €	10,00 €	4,21 €	5,00 €

5. Beschädigung und Verlust an der Ausstattung ist wie folgt zu begleichen

	Netto	Brutto
Menüteller flach	5,05 €	6,00 €
Suppenteller tief	5,05 €	6,00 €
Tasse	4,21 €	5,00 €
Unterteller	4,21 €	5,00 €
Kuchenteller	5,05 €	6,00 €
Messer	2,02 €	2,40 €
Gabel	2,02 €	2,40 €
Suppenlöffel	2,02 €	2,40 €
Kaffeelöffel	2,02 €	2,40 €
Kuchengabel	2,02 €	2,40 €

6. Haftung und Beschädigung

- a) Der Mieter übernimmt das Geschirrmobil/Geschirr wie besichtigt. Er ist verpflichtet, den Mietgegenstand jeweils vor Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und eventuell vorhandene Mängel unverzüglich der Gemeinde Schlaitdorf mitzuteilen. Er trägt das Risiko für Schäden, die bei seiner Kontrolle nicht festgestellt wurden.
- b) Die Gemeinde Schlaitdorf haftet im Rahmen des Versicherungsschutzes für Schäden am Geschirrmobil, die während des Transports auftreten, soweit der Mieter den Schaden nicht vorsätzlich verursacht hat.
- c) Der Mieter trägt die Gefahren des Untergangs, des Verlustes, des Diebstahls, des vorzeitigen Verschleißes, der Beschädigung und der Vernichtung des Geschirrmobils, aus welchen Gründen diese auch immer eintreten, soweit eine Versicherung nicht Ersatz leistet.
- d) Der Mieter stellt der Gemeinde Schlaitdorf von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils/Geschirrs stehen.
- e) Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Schlaitdorf, für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Gemeinde und deren Angestellte und Beauftragte.
- f) Jeder entstandene Schaden am Geschirrmobil/Geschirr ist unverzüglich, spätestens bei Abgabe des Mietgegenstands, der Gemeinde Schlaitdorf zu melden.

7. Ausnahmen

In besonderen Fällen kann die Gemeinde Schlaitdorf Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Mietbedingungen zulassen. Diese Abweichungen sind schriftlich zu vereinbaren.

8. Inkrafttreten

Die geänderten Mietbedingungen treten am 01. Januar 2025 in Kraft.

Schlaitdorf, 09. Dezember 2024

Richter
Bürgermeister